

Begründung

(gem. § 9 Abs.8 BBauG)

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes
Bönen Nr. 5
(Kletterpoth-Bahnhofstr.)

1. Grund der Änderung des Bebauungsplanes

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Bautätigkeit in den Bebauungsplan-gebieten Nr. 21 "Kletterpoth" und Nr. 23 "Kletterpoth-West" wird ein ver-kehrsgerechter Ausbau des Knotenpunktes Kletterpoth/Bahnhofstraße (L 667) erforderlich. In dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Bönen Nr. 5 wurde be-reits eine Aufweitung der Straße Kletterpoth im Einmündungsbereich zu L 667 mit entsprechenden Fahrbahnteilern (Tropfeninsel) und je 5,50 m breiten Fahr-spuren festgesetzt.

Die hier getroffenen bisher noch nicht realisierten Festsetzungen entspre-chen in keiner Weise den heutigen Verkehrsbedürfnissen.

Für den Einmündungsbereich wurde entsprechend dem RE-Entwurf von 12. 79 ein Knotenpunktstyp gem. RAL-K-1 mit ausreichenden Linksabbiegespuren und Sicht-feldern festgesetzt.

In der Genehmigungsverfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 23. April 1968 Az. I B 2-125.4 (Altenböge-Bönen 5) wurde u.a. folgender Hinweis gegeben:

"Da für die WA-Gebiete -südlich der Bahnhofstraße und östlich Kletter-poth- keine überbaubaren Grundstücksflächen festgesetzt worden sind, besteht für diese Gebiete kein Bebauungsplan i.S. des § 30 BBauG."

Dieser Mangel wurde in dem Änderungsentwurf behoben.

2. Geltungsbereich

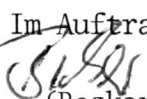
Zur Erfassung aller Verkehrsflächen, die für den verkehrsgerechten Ausbau der Einmündung Kletterpoth in die Bahnhofstraße erforderlich sind, wurde der Geltungsbereich der 1. Änderung des BPL Nr. 5 geringfügig aufgeweitet. Der Geltungsbereich der Änderung ist in dem als Anlage 1 dieser Begründung beigefügten Übersichtsplan näher gekennzeichnet.

3. Voraussichtliche Ausbaukosten (ohne Grunderwerb)

Die für den Ausbau der Straße Kletterpoth erforderlichen Kosten belaufen sich voraussichtlich auf 300.000,-- DM

Bönen, im August 1980

Der Gemeindedirektor:

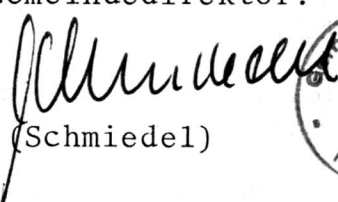
Im Auftrage

(Becker)



Diese Begründung hat gem. § 2a (6) BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1976 (BGBI. I S. 2257) vom 13. Mai 1981 bis 15. Juni 1981 einschließlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

4703 Bönen, 11. November 1981

Der Gemeindedirektor:


(Schmiedel)



di